



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Einseitige Belastungen grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vermeiden

Aktuell seit 19.05.2026 14:59:20

### Angegeben von:

Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (R002554) am 19.05.2026

### Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist, bei der Umsetzung von Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes eine einseitige finanzielle Belastung grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte zu vermeiden. Insbesondere sollen die Auswirkungen einer Rücknahme von TSVG-Regelungen und der Pauschale fachärztliche Grundversorgung auf die ambulante fachärztliche Versorgung berücksichtigt werden. Ziel ist der Erhalt zusätzlicher Sprechstunden, offener Sprechstunden und dringend benötigter fachärztlicher Terminangebote.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 256/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen  
Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]